

# **Regelungen zum Erwerb des Zertifikats „Ostasiatische Studien“ an der Universität Trier**

vom 03.06.2015

## **§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeiten und Organisation**

- (1) Diese Ordnung regelt Gegenstand, Ziel und Anforderungen des Studiums zum Erwerb des Zertifikats „Ostasiatische Studien“.
- (2) Das Lehrangebot wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern folgender Fächer bereitgestellt: FB II - Japanologie, Sinologie, FB III - Politikwissenschaft. Daneben kommen Veranstaltungen anderer Fächer mit Ostasienbezug in Betracht. Lehrveranstaltungen, die für das Zertifikat geeignet und wählbar sind, werden im Studienverzeichnis der Universität unter Angabe der Zulassungsmodalitäten gekennzeichnet bzw. durch spezielle Ankündigungen bekannt gemacht.
- (3) Das Zentrum für Ostasien-Pazifik-Studien an der Universität Trier organisiert das Lehrprogramm, stellt die Veranstaltungen zusammen und bereitet die Zertifizierung nach § 7 vor.

## **§ 2 Teilnahme**

Das Zertifikat kann von Studierenden aller Fächer parallel zu einem grundständigen oder einem weiterbildenden Studium absolviert werden.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Zertifikatsstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

## **§ 4 Gegenstand**

- (1) Gegenstand des Zertifikatsstudiums sind sprachpraktische und inhaltliche Lehrveranstaltungen mit Ostasienbezug.
- (2) Die Studierenden sollen fundierte Grundkenntnisse in einer ostasiatischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse zu kulturellen, historischen, politischen, soziologisch volkswirtschaftlichen, landeskundlichen und geographischen Aspekten der ostasiatischen Entwicklung erhalten.
- (3) Mit dem Zertifikat werden den Studierenden Fähigkeiten und Kenntnisse bescheinigt, die der zusätzlichen beruflichen Qualifikation dienen können.

## **§ 5 Studienumfang und Studienanforderungen**

- (1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (=SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsstudiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt 32 SWS.

- (2) Davon sind 16 SWS in den Sprachen Chinesisch, Japanisch oder – falls angeboten – Koreanisch aus dem Angebot für Hörer aller Fachbereiche des Sprachenzentrums der Universität Trier zu belegen. Studierende der Fächer Japanologie und Sinologie müssen die Sprache des jeweils anderen Studiengangs wählen. Die geforderten Leistungen können im Verlauf des regulären Studiums (§31HochSchG) erbracht werden.
- (3) Die weiteren acht Veranstaltungen (16 SWS), die dem Bereich der fachlichen Grundlagen zuzuordnen sind, sind aus den Lehrveranstaltungen der an dem Zertifikatsstudiengang beteiligten Fächer zu wählen.

#### § 6 Leistungsnachweise

- (1) Für die Sprachkurse Chinesisch, Japanisch oder – falls angeboten – Koreanisch (4 Kurse je 4 SWS) sowie für vier weitere Veranstaltungen aus dem Bereich „Fachliche Grundlagen“ (8 SWS) sind benotete Leistungsnachweise (mindestens Note „ausreichend“) zu erbringen.
- (2) Darüber hinaus sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme (unbenotet, 8 SWS) an vier weiteren Veranstaltungen (Seminare, Vorlesungen) mit Ostasien-Bezug vorzulegen.
- (3) Die regelmäßige bzw. erfolgreiche Teilnahme an den für den Erwerb des Zertifikates erforderlichen Lehrveranstaltungen wird auf Leistungsnachweisen bescheinigt.
- (4) Die Leistungsnachweise/Teilnahmescheine müssen in zumindest zwei anderen Fächern als den gewählten Studien- und Prüfungsfächern des/der Studierenden erbracht werden.

#### § 7 Zertifikat

- (1) Die geschäftsführende Leiterin / der geschäftsführende Leiter stellt auf Antrag ein Zertifikat "Ostasiatische Studien" aus, wenn die in § 5 geforderten Leistungen erbracht sind.
- (2) Auf Antrag kann eine Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten ermittelt werden. In diesem Fall ist die Gesamtnote:
  - sehr gut: bei einem Durchschnitt von 1,0 bis 1,5
  - gut: bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5
  - befriedigend: bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5
  - ausreichend: bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0.

Trier, den 03.06.2015



Der Dekan des Fachbereichs II

der Universität Trier

Prof. Dr. Stephan Busch